

Sitzung vom 10. Juni 2026

**620. Anfrage (Nutzung und Bearbeitungsdauer der digitalen
Einbürgerung [eEinbürgerung])**

Die Kantonsrätinnen Advije Delihasani-Ajdari, Wetzikon, Priska Löt-
scher, Winterthur, und Luisa Schwegler, Zürich, haben am 23. März 2026
folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Einführung der digitalen Einbürgerung per Januar 2023 soll-
ten Einbürgerungsverfahren moderner, effizienter und für die Bevölke-
rung einfacher zugänglich werden. In der Antwort des Regierungsrates
zur Anfrage KR-Nr. 50/2023 wurde ausgeführt, dass dank der eEinbür-
gerung künftig differenzierte Auswertungen – insbesondere zu Bearbei-
tungsdauern auf den einzelnen Ebenen – möglich sein werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwor-
tung folgender Fragen:

1. Wie hat sich seit der Einführung der eEinbürgerung im Januar 2023
der Anteil digital eingereichter Einbürgerungsgesuche im Vergleich
zu den herkömmlichen Papieranträgen entwickelt?
2. Wie haben sich die Bearbeitungszeiten für digital eingereichte Ein-
bürgerungsgesuche auf den drei Ebenen (Gemeinde, Kanton, Bund)
seit 2023 entwickelt?
3. Wie haben sich die jährlichen durchschnittlichen Bearbeitungszeiten
unabhängig der Form des Antrages seit 2023 entwickelt?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Advije Delihasani-Ajdari, Wetzikon, Priska Löt-
scher, Winterthur, und Luisa Schwegler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die ersten Einbürgerungsgesuche in digitaler Form wurden bereits
im Juli 2022 eingereicht. Der Anteil der digital eingereichten Gesuche,
die sogenannte Onlinequote, lag im Juli 2022 bei knapp 20%. 80% der
Gesuche wurden damals also noch postalisch eingereicht. Innert der
darauffolgenden zwölf Monate stieg die Onlinequote auf rund 85%. Seit
2025 liegt sie konstant bei knapp 90%.

Diese Angaben beziehen sich dabei auf Gesuche um ordentliche Ein-
bürgerung, da Gesuche um erleichterte Einbürgerung direkt beim Bund
eingereicht werden müssen.

Zu Frage 2:

Die gesamte Verfahrensdauer auf den drei Ebenen (Gemeinde, Kanton, Bund) von der Einreichung bis zum Abschluss einer ordentlichen Einbürgerung nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu.

Die Gesuche aus dem Jahr 2022 wiesen im Durchschnitt eine Verfahrensdauer von rund 18,5 Monaten auf. 2025 waren es rund 22 Monate. Der Anstieg der Verfahrensdauer lässt sich hauptsächlich mit der deutlichen Zunahme der Anzahl eingereichter Gesuche um ordentliche Einbürgerung erklären. 2022 wurden rund 6100 neue Gesuche eingereicht, 2025 waren es 8300 neue Gesuche. Die Anzahl neuer Gesuche nahm also seit 2022 um 36% zu. Dagegen stieg die durchschnittliche Verfahrensdauer lediglich um 19% an.

2025 wurden rund 6100 Gesuche mit einer Einbürgerungsverfügung abgeschlossen. Der Bund benötigte für ein Gesuch im Durchschnitt rund 4,5 Monate; der Kanton 11 Monate und die Gemeinden 6 Monate. Die unterschiedlichen Verfahrensdauern können mit den Aufgaben erklärt werden, die den einzelnen föderalen Ebenen im ordentlichen Einbürgerungsverfahren zukommen. Während Bund und Gemeinde das Gesuch nur einmal prüfen und danach abschliessend auf ihrer Ebene entscheiden, muss der Kanton das Gesuch aus gesetzlichen Gründen dreimal prüfen: Zu Beginn des Verfahrens, nach der Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht und nochmals nach der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

Zu Frage 3:

Zur Entwicklung der Bearbeitungszeit eines Gesuchs um ordentliche Einbürgerung können – im Gegensatz zur Verfahrensdauer – nur für die kantonale Ebene konkrete Angaben gemacht werden. Unter Bearbeitungszeit ist dabei die Anzahl Stunden zu verstehen, die eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter im Durchschnitt aufwendet, um ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung zu prüfen. Für Gesuche, die zwischen 2018 und 2022 abgeschlossen wurden, benötigte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter pro Gesuch durchschnittlich knapp 2,5 Stunden an Bearbeitungszeit. Seit 2023 sind es noch rund 2 Stunden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Peter Hösli